

Kompetente Beratung bei Höranlagen

Die «Beratungsstelle Höranlagen» ist eine Kompetenz des Schwerhörigen-Vereins Nordwestschweiz und die erste Anlaufstelle für hörbehindertengerechtes Bauen. Sie unterstützt Architekten, Planer und Bauherren der Region Nordwestschweiz – insbesondere bei der Planung und beim Einbau von Höranlagen in neuen sowie in bestehenden öffentlichen Gebäuden. Das Angebot umfasst:

Erstberatung bei der Planung (kostenlos)

- Bedürfnisabklärung
- Beratung bei der Auswahl der geeigneten Höranlagen
- Vermittlung von Fachpersonen für die Raumakustik und die Realisierung der Höranlagen

Realisierung

- Projektbegleitung beim Einbau der Höranlagen
- Abnahme und Messungen
- Qualitätssicherung

Funktionskontrolle bestehender Anlagen

- Einfache Prüfung (kostenlos)
- Messtechnische Analysen (gemäss Norm SN EN 60118-4)

Benötigen Sie weiteres Informationsmaterial oder wünschen Sie ein erstes unverbindliches und kostenloses Gespräch? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf:

**Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz
Beratungsstelle Höranlagen
c/o Ernst Neukomm
Morystrasse 61
4125 Riehen**

Tel. 061 702 22 78
neukomm.ernst@bluewin.ch
www.svnws.ch

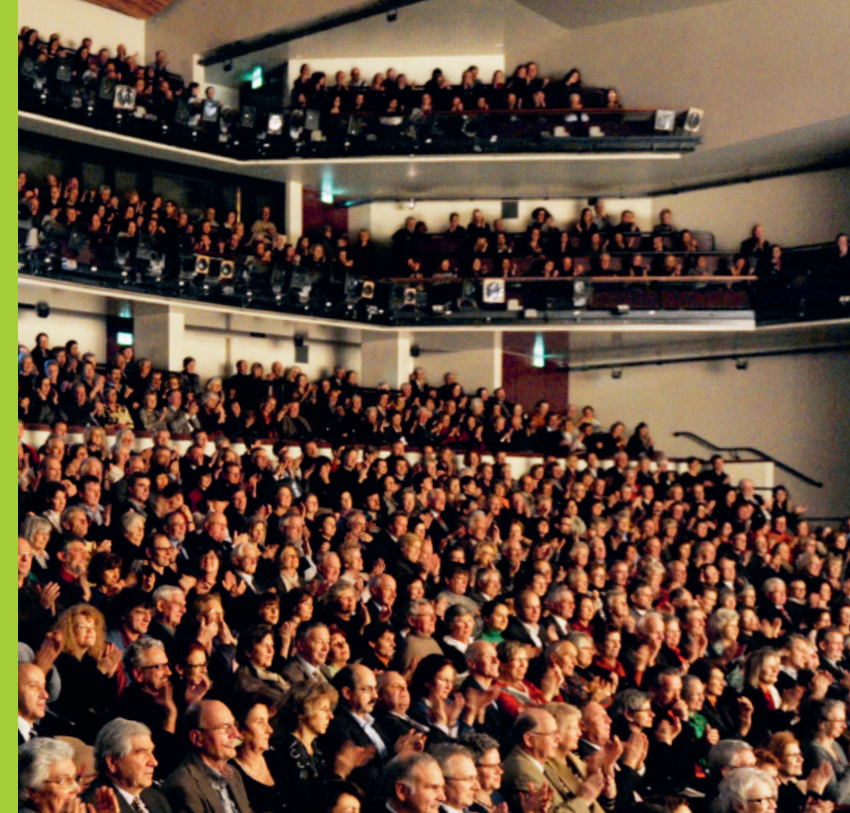
Sehr gerne helfen Ihnen auch die folgenden kantonalen Beratungsstellen weiter:

Basel
**Pro Infirmis Basel-Stadt
Fachstelle Hindernisfreies Bauen
Bachlettenstr. 12
4054 Basel**

Tel. 061 225 98 60
eric.bertels@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Basel-Landschaft
und Dorneck-Thierstein (Solothurn)
**Procap
Fachstelle Hindernisfreies Bauen
c/o J.S.P. Joseph Schmid + Partner
Hurlistrasse 11
4410 Liestal**

Tel. 061 923 24 24
joseph.schmid@jssp-ch.com
www.procap.ch



Hören heisst dazugehören

Bauen für Menschen mit
Hörbehinderung

Beratungsstelle Höranlagen – eine Kompetenz
des Schwerhörigen-Vereins Nordwestschweiz

 **Schwerhörigen-Verein**
Nordwestschweiz

www.svnws.ch

Bauen für alle – auch für Menschen mit Hörbehinderung

Woran denken Sie beim Begriff des «hindernisfreien Bauens»? An breite Korridore mit schwellenlosen Ein- und Ausgängen? An Orientierungshilfen und spezielle sanitäre Einrichtungen? Und haben Sie auch an die Akustik gedacht?

Hindernisfrei dank Gleichstellungsgesetz

Seit 2004 schreiben das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung sowie die kantonalen Baugesetze vor, dass die Erstellung öffentlich zugänglicher Neubauten und grössere Gebäudesanierungen hindernisfrei erfolgen müssen. Heute kennt die Mehrheit der Architekten, Planer und Bauherren diese Gesetze. Häufig aber konzentrieren sie sich vor allem darauf, bauliche Hindernisse für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrende zu vermeiden.

Hörbehindertengerecht?

Für die über 700'000 Menschen mit Hörproblemen in der Schweiz genügt das nicht. Immer wieder werden sie daher in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt. Etwa wenn in Hörsälen, Kirchen, Altersheimen oder im Theater geeignete Hör- und Beschallungsanlagen fehlen. Oder wenn der Raum akustisch ungenügend gedämpft ist. Oder wenn die Beleuchtung in Konferenzräumen so schlecht ist, dass den Zuhörern das Ablesen von den Lippen schwer fällt.



Piktogramme weisen auf Höranlagen in öffentlichen Gebäuden hin. Im Einsatz sind: induktive Höranlagen (T), Infrarotanlagen (IR) und Funkanlagen (FM).

Rechtzeitig planen – hilft Kosten sparen

Noch immer geschieht es, dass bei der Planung von öffentlich zugänglichen Gebäuden die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit einer Hörbehinderung vergessen gehen. Das hat nicht nur für die Betroffenen Folgen, sondern auch für die Bauherrschaft.

Denn: Werden die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllt, muss ein Gebäude nachträglich angepasst werden.

Richtlinien beachten

Informieren Sie sich daher als Bauherr oder Architekt rechtzeitig bei den kantonalen Bauberatern für hindernisfreies Bauen über die entsprechenden Richtlinien (Norm SIA 500). So stellen Sie sicher, dass Ihr Neubau oder die Gebäudesanierung den entsprechenden Anforderungen genügt und Sie keine Überraschungen beim Budget erleben.

Fachwissen gefragt

Hörbehindertengerechtes Bauen umfasst raumakustische Massnahmen sowie den Einbau von Höranlagen. Die äusserst komplexen Zusammenhänge von Nutzung, Raum- und Elektroakustik stellen hohe Ansprüche an Planung und Einbau von Höranlagen. Hier ist deshalb spezielles Fachwissen gefragt. Aus diesem Grund hat der Schwerhörigen-Verein Nordwestschweiz die «Beratungsstelle für Höranlagen» eingerichtet.



Foto: © Senheiser electronic GmbH & Co. KG

Hören heisst verstehen